

Im Rahmen der Ausbildung zum 4. Einstiegsamt im Forstdienst (ehemals höherer Forstdienst) werden wir, der Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz, zum

1. Juni 2021

8 Plätze für den 24-monatigen Vorbereitungsdienst für den Zugang zum vierten Einstiegsamt im Forstdienst in Rheinland-Pfalz

besetzen.

Wir tragen Verantwortung für über 42% der Landesfläche von Rheinland-Pfalz. Unser oberstes Ziel ist es, den höchstmöglichen gesellschaftlichen Gesamtnutzen aller Leistungen des Waldes - sowohl für die heutige Gesellschaft als auch für künftige Generationen - erreichen zu können. Bei der Bewirtschaftung der Wälder übernehmen wir mit den flächendeckend organisierten Gemeinschaftsforstämtern über die Waldbesitzarten hinweg eine wichtige Funktion und sind verlässlicher Partner für alle Waldbesitzer. Wir bewirtschaften die landeseigenen Wälder und sind Dienstleister für die Bewirtschaftung kommunalen Waldes sowie die Betreuung privaten Waldeigentums.

Wir beabsichtigen pro Jahr mehrere unbefristete Einstellungen im vierten Einstiegsamt (Beamtenverhältnis) vorzunehmen.

Die Einzelheiten zu den Einstellungsvoraussetzungen und dem Vorbereitungsdienst entnehmen Sie bitte dem Merkblatt über die Einstellung und die Ausbildung für den Zugang zum vierten Einstiegsamt im Forstdienst in Rheinland-Pfalz und der rheinland-pfälzischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Zugang zum 4. Einstiegsamt im Forstdienst. Beide Dokumente können Sie auf der Internetseite www.wald-rlp.de einsehen.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen nehmen wir gerne

bis zum 28. Februar 2021

entgegen. Diese richten Sie bitte an:

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung, Forsten

Abteilung Forsten, Referat 56
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz

oder gerne elektronisch an:

bewerbung-forstreferendariat@mueef.rlp.de

Unter geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern wird Ende des Monats März 2021 ein mündliches Auswahlverfahren mit einem praktischen Teil im Wald durchgeführt werden.

Frauen sind bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach § 8 des Landesgleichstellungsgesetzes Rheinland-Pfalz bevorzugt zu berücksichtigen. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Für die Zeit des Vorbereitungsdienstes erfolgt die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf als Forstreferendarin bzw. Forstreferendar. Durch die Einstellung in den Vorbereitungsdienst wird kein Anspruch auf spätere Verwendung im öffentlichen Forstdienst erworben.

Sollten Sie Fragen zum Vorbereitungsdienst für den Zugang zum vierten Einstiegsamt haben, wenden Sie sich bitte an Frau Klein, die Sie unter der Rufnummer 06131 16 5924 oder michaela.klein@mueef.rlp.de erreichen können.